

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Unternehmer-Angebots und bei dessen Zuschlag der daraus resultierenden Auftragsbestätigung. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber die Gültigkeit der AGB.

-
- | | |
|----------------------------------|---|
| 1 Dacharbeiten | Es gelten die folgenden Grundlagen: <ul style="list-style-type: none">- SIA Normen und Empfehlungen / Richtlinien der Fachverbände für die entsprechenden Arbeitsgattungen, namentlich der Gebäudehülle Schweiz sowie der VKF / AEAI (Brandschutz)- Bedingungen und Vorschriften der Gebäudeversicherungen. |
| 2 Arbeitssicherheit | HAGMANIT befolgt die einschlägigen Vorschriften der EKAS-Arbeitssicherheitsrichtlinien. |
| 3 Witterungseinflüsse | Dacharbeiten können bei schlechten Witterungsverhältnissen nur teilweise oder überhaupt nicht ausgeführt werden. Terminverschiebungen sind in diesem Falle unumgänglich. Massnahmen wie Schneeräumung, Abdekarbeiten infolge Windes, Frosts etc. sind Zusatzarbeiten und werden in Rechnung gestellt. |
| 4 Dachordnung | Ausser den von der HAGMANIT freigegebenen Flächen darf die Dachfläche weder befahren, begangen, noch als Lagerplatz benutzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haftet der Auftraggeber. |
| 5 Entsorgung | Die Organisation der vorschriftsmässigen Abfallentsorgung für den erteilten Auftrag übernimmt grundsätzlich HAGMANIT. Notwendige Installationen wie z.B. Abschirmungen, Mulden oder Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfällen werden separat verrechnet. |
| 6 Gültigkeit des Angebots | Die Gültigkeit des Unternehmer-Angebots beträgt 6 Monate. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. |
| 7 Zahlungskonditionen | Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen netto zahlbar, wenn nichts anderes vereinbart ist. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Nach 45 Tagen wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet. |
| 8 Steuern und Abgaben | Die Mehrwertsteuer (MWST) ist im Werkpreis enthalten. Die MWST wird jedoch separat aufgeführt und ausgewiesen. Bei einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes gilt dieser ab Inkrafttreten für Leistungen, Material und Lieferungen. Frühere Leistungen sind per Datum des Inkrafttretens auszuweisen und werden mit dem alten MWST-Satz abgerechnet. |

- 9 Teuerung** Für die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Einheitspreise kann HAGMANIT eine Teuerung geltend machen.
- 10 Haftung** Für Personen- und Sachschäden besteht seitens HAGMANIT eine Haftpflichtversicherung mit genügender Deckung. HAGMANIT setzt voraus, dass der Auftraggeber bei grösseren Projekten über eine entsprechende Bauhaftpflicht- und Bauwesenversicherung verfügt.
- 11 Garantien** HAGMANIT gewährleistet ab protokollierter Abnahme die bearbeiteten Dachflächen gemäss SIA-Norm 118. Diese Garantie bezieht sich auf die Dichtheit der HAGMANIT-Abdichtungssysteme. HAGMANIT übernimmt keine Haftung für den Zustand von Dachunterbau, -konstruktionen, -isolationen etc., weder zum Zeitpunkt der Ausführung noch innerhalb der Garantiezzeit.
- 12 Höhere Gewalt** Unter «höherer Gewalt» sind dabei Ereignisse zu verstehen, die die HAGMANIT oder ihre Unterbeauftragten trotz Anwendung der gebotenen und trotz Anwendung der gebotenen und zumutbaren Sorgfalt nicht verhindern können. Bei Arbeitsverzug infolge höherer Gewalt oder bei Betriebsstörungen seitens Auftraggeber, behält sich HAGMANIT vor, die Terminplanung der Bauausführung entsprechend anzupassen. HAGMANIT haftet nicht für die durch Ereignisse höherer Gewalt bedingte Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer vertraglichen Pflichten. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf irgendwelche Vergütungen.
- 13 Gerichtsstand** Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Engelberg. Es kommt Schweizer Recht zur Anwendung.
- 14 Schlussbestimmungen** Mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden alle früheren Lieferbedingungen, AGB und allfälligen Preislisten aufgehoben.

HAGMANIT Dachabdichtungen AG
Engelbergerstrasse 41
CH-6390 Engelberg

dat. 14. September 2021